

An den Haftpflichtversicherer bei der HDI in Hannover Schadenummer 51-110-01126-269

Zur Faktenlage:

- Der alte Gaskessel, ein Heizwertgerät aus früheren Zeiten, war seit dem Jahr 2022 defekt.
- Die Mehrheit der Eigentümer lehnte eine Reparatur immer wieder ab.
- Im Jahr 2025 erfolgte die Ausserbetriebnahme des defekten Kessels durch den Bezirksschornsteinfeger
- Die Mehrheit der Wohnungseigentümer ließ sich eine moderne Brennwerttherme im Sondereigentum des Wohnungseigentümers Michael Schwegler installieren. Eine Lieferung an Wärmemengen über Wärmemengendurchflusszähler wurde den bei Ihnen Versicherten, Frau Paul und Herrn Queling, wiederholt angeboten. Sie lehnten ab.
- Die GdWE Ehestorfer Weg 173 beschließt auf einer Eigentümerversammlung im Januar 2025 die Entfernung des defekten Kessels aus der einzigen Mietwohnung im Haus der GdWE.
- Auf Antrag der Minderheitsmitemitglieder Frau Paul und Herr Queling dringt unter Verletzung des Artikels 13 des Grundgesetzes und der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland der Obergerichtsvollzieher Marco Kultscher zum zweiten Mal am 15.12.2025 in die Mietwohnung im Haus der GdWE Ehestorfer Weg 173 ein.
- Ohne Protokoll erfolgte die Abschaltung und Stilllegung der privaten Gas-Brennwerttherme auf Zuruf der Versicherten Frau Paul, Herrn Queling und ihres bestellten Handwerkers der Firma Rückert-Heizungsbau in Hamburg-Harburg und unter Beiziehung des Prüfmeisters Rosner von der Hamburger Energienetze GmbH. Dieser veranlasste die Demontage des Gasdruckminderers, Eigentum der Eon GmbH
Angebliche Mängel wurden nicht protokolliert. Es gibt nach Aussage des Prüfmeisters der Hamburger-Energienetze GmbH kein Prüf- oder Messprotokoll über die angeblich gemessenen Kohlenmonoxidwerte. **Ab dem 15.12.25 war das Haus unbeheizt.**
- Frau Paul und Herr Queling haben zwischen dem 15.12.25 und dem 15.02.26 keinen Versuch unternommen, den alten defekten Heizwertkessel reparieren zu lassen, um wenigstens ihre seit Ostern 2024 verlassene und leerstehende Wohnung zu beheizen.
- Frau Paul und Herr Queling haben ihren Wohnungswasserhahn in dem seit dem 29. Januar und trotz der inzwischen bereits länger andauernden Minustemperaturen in Hamburg in dem unbeheizten Haus nicht abgesperrt, trotz Mahnungen in mündlicher und schriftlicher Form.

Den Wahrheitsgehalt der aufgeführten und in Gedankenstrichen niedergeschriebenen Punkte versichere ich Michael Schwegler, Oberstudienrat i.R. an Eides Statt und im Wissen der Strafbarkeit einer eidesstattlichen Versicherung als höherer Beamter der Freien und Hansestadt Hamburg.

Als Haftpflichtversicherer ist die HDI zur Schadensbeitug gemäß der Gesetzesnorm des § 249, BGB, im vollem Umfang verpflichtet.

Es sind bereits erhebliche Kosten durch das gesetzeswidrige Verhalten Ihrer Versicherungsnehmer entstanden, die es auf Antrag erreicht haben, dass mit einer Hamburgensie der GdWE Ehestorfer Weg mit einem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 17.12.2025 die bekennende Freimaurerin Elke Oehlich-Schneider gegen meinen entschiedenen Willen für zwei Jahre zur Zwangsverwalterin der GdWE bestellt wurde. Ohne zu einer von ihr bereits für die 17. Kalenderwoche angekündigten Wohnungseigentümerversammlung tatsächlich auch einzuladen, will sie in Mißachtung der Rechte

der GdWE die Firma STV, die sie persönlich und eigenmächtig mit der Beseitigung des Schadensfalls beauftragt hat, den Versicherten bei der HDI zu Hilfe kommen.

Steinhorst, den 8.05.2026

Mit freundlichen Grüßen
Schwegler